

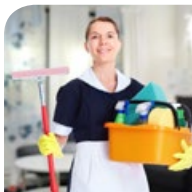
MINDESTLOHN BÜROKRATIE ABBAUEN

MINDESTLOHN ENTBÜROKRATISIEREN

„Der Abbau von unnötiger Bürokratie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen.“ Dies hatte die Große Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart. Mit den Regelungen zum Mindestlohn passiert das genaue Gegenteil. Statt das Mindestlohngesetz wie versprochen praxistauglich anzuwenden, hat das Bundesarbeitsministerium ohne Zustimmung des Bundestages eine Rechtsverordnung mit erheblichen Bürokratielasten erlassen.

Ausufernde Dokumentationspflichten und unüberschaubare Haftungsrisiken belasten die Unternehmen und sorgen für Verunsicherung. Unternehmen, die ihre Mitarbeiter schon lang deutlich über der gesetzlich fixierten Lohnuntergrenze bezahlen, sehen sich auf einmal mit einer Flut von Auflagen konfrontiert. Leidtragende sind kleine Mittelständler, die keine großen Personalabteilungen besitzen, und Ehrenämter in Vereinen und sozialen und kulturellen Einrichtungen.





🇩🇪 MINIJOBS

Minijobs müssen erfasst und dokumentiert werden. Jeder Arbeitgeber muss täglich aufschreiben, wann der Minijobber mit der Arbeit anfängt, aufhört und wann er wie lange Pause gemacht hat. Diese umfangreiche Dokumentation muss spätestens sieben Tage nach der geleisteten Arbeit vorliegen und zwei Jahre aufbewahrt werden. Die Pflichten gelten auch, wenn vertraglich ein Lohn vereinbart ist, der weit über den 8,50 Euro liegt, und die Arbeitszeiten genau festgeschrieben werden.



🇩🇪 VEREINE

Auch Vereine und kulturelle oder soziale Organisationen sind von den umfangreichen Dokumentationspflichten betroffen: z. B. Amateurfußballer mit Mini-Job-Vertrag oder Platzwarte und Hausmeister. Da die Grenzen zwischen Ehrenamt und bezahltem Minijob häufig fließend sind, bestehen nun erhebliche Haftungsrisiken für Vereinsvorstände.



🌈 VERDIENSTGRENZEN

In den Branchen Bau, Gaststätten und Herbergen, Personenbeförderung, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Schausteller, Forstwirtschaft, Gebäudereiniger, Messebauer und Fleischwirtschaft gilt die Dokumentationspflicht der Arbeitszeiten sogar für leitende Angestellte und Facharbeiter, die bis zu 2.948 Euro pro Monat – also knapp 3.000 Euro – verdienen. Das ist nicht nur unnötig und aufwändig, sondern zudem ein massiver Angriff auf alle flexiblen Arbeitszeitmodelle, insbesondere die Vertrauensarbeitszeit.






🌈 EVALUATION

Die Mindestlohnbürokratie hat massive Auswirkungen. Sie droht, das freiwillige Engagement von Menschen in Turnvereinen, Fußballclubs oder Kulturinstitutionen zurückdrängen. Zudem wächst die Verunsicherung in den Betrieben. Es ist unklar, welche Vergütungsbestandteile zur Lohnberechnung herangezogen werden und wie Praktika behandelt werden müssen. Eine Überprüfung der Auswirkungen ist frühestens 2017 vorgesehen.

MIT KÄMPFT FÜR PRAXISNAHE AUSGESTALTUNG

Die MIT setzt sich engagiert ein, dass die Mindestlohn-Bürokratie zurückgenommen wird. Dazu muss die Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministeriums mit den Dokumentationspflichten geändert werden.

WIR FORDERN:

-  Verdienstgrenzen für Dokumentationspflicht auf 1.900 Euro senken!
-  Minijobs generell von der Dokumentationspflicht befreien, wenn Stundenlohn und Arbeitszeiten schriftlich fixiert wurden!
-  Mindestlohn-Auswirkungen schnellstmöglich evaluieren!

Der Mindestlohn muss entbürokratisiert werden!

Zudem brauchen unsere Unternehmen und Vereine endlich Rechtssicherheit!

SCHREIBEN SIE UNS IHRE ERFAHRUNGEN

Wir können für Ihre Interessen am besten kämpfen, wenn Sie uns Ihre Probleme mit dem Mindestlohn so konkret wie möglich schildern, z. B. zu folgenden Fragen:

1. Wie viel Zeit benötigen Sie, um die Dokumentationspflichten zu erfüllen?
Was kostet Sie das?
2. Welche Folgen hat der Mindestlohn auf Ihre Personalplanung - bei Vollzeitstellen, Mini-Jobbern, Praktikanten?
3. Welche Risiken sehen Sie konkret für Ihr Geschäftsmodell oder Ihre betriebliche Praxis?

Mailen Sie uns: mindestlohn@mit-bund.de

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
Charitéstraße 5 · 10117 Berlin-Mitte
Tel.: 0 30.22 07 98-0 · Fax: 0 30.22 07 98-22
www.mit-bund.de · info@mit-bund.de



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU